

Federführung: Hauptamt Sachbearbeiter: Sylvia Gayer	Datum: 15.09.2020 AZ: 752.041
--	----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit	Ergebnis
Gemeinderat	06.10.2020	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Bestattungsgebührenordnung/Änderung der Abrechnungsweise in FIM

Sachverhalt:

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass wir bei der Verlängerung von Wahlgräbern für Zweitverstorbene im Voraus keine verlässliche Auskunft über die Höhe der Gebühren aus der Bestattungsgebührenordnung geben können. Grund hierfür ist die Möglichkeit einer taggenaue Abrechnung im Friedhofsverwaltungsprogramm FIM, welche wir bisher so auch genutzt haben.

Nunmehr wurde bei Schulungen für das Programm FIM empfohlen, die taggenaue Abrechnung nicht zu nutzen, obwohl dies technisch möglich ist.

Aus diesem Grund bittet die Verwaltung den Gemeinderat kurzfristig die beigefügte Änderung der Bestattungsgebührenordnung zu beschließen um in einem ersten Schritt das FIM Programm zum 01.01.2021 auf monatliche Abrechnung umzustellen. Dies ist bilanzmäßig nur zum Jahresanfang möglich. Im Ergebnis soll lediglich in § 5 Nr. 3. 3 b) der 2. Satz gestrichen werden, nach welchem eine taggenaue Abrechnung erfolgt.

In den meisten umliegenden Gemeinden wird in der Bestattungsgebührenordnung/ Bestattungsgebührensatzung ebenfalls nicht auf die Art der Abrechnung hingewiesen. Auch hier wird aus genannten Gründen keine taggenaue Abrechnung vorgenommen. Anhand der Beispielrechnung in der Anlage ist ersichtlich, dass für den Gebührenschuldner dadurch auch keine Mehrkosten entstehen. Vielmehr reduziert sich die Gebühr dadurch in diesem Beispiel sogar von 1.152 € auf 1.149 €. Weiterer – ebenso geringfügiger - Vorteil für die Bürgerschaft ist, dass rein rechtlich das Grab taggenau nach Ablauf des Grabnutzungsrechts abzuräumen wäre, während bei einer monatlichen Abrechnung das Grab auch erst am Ende des Monats nach Ablauf des Grabnutzungsrechts abgeräumt werden muss.

Im Ergebnis führt diese kleine Änderung zwar nur kleinen Vorteilen bei der Bevölkerung. Nachdem aber auch keine Nachteile entstehen, soll dieser Punkt aus o.g. Gründen aber vorgezogen werden.

In einem zweiten Schritt soll 2021 dann die Friedhofssatzung bezüglich der Bestattung von nicht in Hemmingen wohnenden Personen sowie die Bestattungsgebührenordnung überarbeitet werden.

Beschlussvorschlag:

Beschluss der beigefügten Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührenordnung

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis:

Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührenordnung
Beispielrechnung